



II- 1758 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Z1. 590.500/9-IV/6/76

Wien, am 21. Dez. 1976

780/AB

1976 -12- 23

zu 751/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Herrn Anton BENYA

Parlament

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Ing. HANREICH, Dr. SCHMIDT und Genossen haben am 25. Oktober 1976 unter der Nr. 751/J-NR/1976 eine schriftliche Anfrage an die Bundesregierung betreffend den Marchfeld-Kanal / Donauufer-Autobahn, Problem des Rechtsträgers mit folgendem Wortlaut gerichtet:

Wie lautet die Stellungnahme der Bundesregierung zur aufgezeigten Problematik und hier insbesondere zum Problem des Rechtsträgers?

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Wie auch in der Anfragbegründung festgestellt wurde, beschäftigt sich innerhalb der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) der Unterausschuß "Donauausbau" mit dem Wasserhaushalt und den Entwicklungsmöglichkeiten für die Siedlungs- und Nutzungsstruktur im Marchfeld. Der Unterausschuß ist in diesem Zusammenhang beauftragt, entsprechend dem gegenwärtigen Wissensstand einen Bericht zur Beurteilung der Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines Marchfeld-Kanals auszuarbeiten.

In den bisherigen Schlußfolgerungen, die von der ÖROK bei der 7. Sitzung am 22. Juni 1976 zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und die sich mit der Auffassung der Bundesregierung decken, kommt zum Ausdruck, daß gerade im Marchfeld zwischen

- 2 -

Raumordnung und Wasserwirtschaft ein besonders enger Zusammenhang besteht. Die angestrebte Entwicklung der Siedlungs- und Nutzungsstruktur im Marchfeld sowie die wasserwirtschaftlichen Lösungsmöglichkeiten hiezu sind daher als gemeinsamer Aktionsbereich zu behandeln und zu bewerten. Das bedeutet, daß sich die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen einerseits auf gesicherte fachliche Grundlagen über das verfügbare Wasserdargebot und andererseits auf den durch die angestrebte Entwicklung zu erwartenden Wasserbedarf stützen müssen.

Die vorhandenen Unterlagen lassen aber gesicherte Aussagen über die Größe des vorhandenen Wasserdargebotes und des zukünftigen Wasserbedarfes derzeit nicht zu.

So stammt die einzige wissenschaftliche Untersuchung über das Grundwasserdargebot im Marchfeld aus dem Jahre 1955. Sie weist hinsichtlich der ziffernmäßigen Aussage über das Grundwasserdargebot eine Bandbreite von 50 - 300 Mio Kubikmeter pro Jahr auf und ist daher für eine konkrete Beurteilung des Dargebotes nicht geeignet. Um die Datenbasis zu verbessern, wird im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung seit 1973 eine hydrogeologische Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse Anfang 1977 der ÖROK zur Verfügung gestellt werden sollen.

Auch die Erfassung des derzeitigen und künftigen Wasserbedarfes, dessen Komponenten der Bedarf für Siedlungen und Wirtschaft (zentrale Wasserversorgung, Vorfluter-Verbesserung) sowie für die landwirtschaftliche Bewässerung ausmachen, bereitet wegen teilweiser fehlender Berechnungsgrundlagen Schwierigkeiten.

Die datenmäßigen Voraussetzungen sind also folglich noch nicht soweit geschaffen, daß darauf konkrete wasserbauliche Maßnahmen geplant werden könnten. Denn dem aus alternativen

- 3 -

Zielvorstellungen für die Siedlungs- und Nutzungsstruktur ableitbaren künftigen Wasserbedarf im Marchfeld sind verschiedene wasserwirtschaftliche Möglichkeiten für die Wasserbedarfsdeckung gegenüberzustellen, von denen der Marchfeld-Kanal (Projekt Kopf) eine Möglichkeit darstellt. Das "Projekt Kopf", das die Zuleitung von größeren Mengen an Fremdwasser aus der Donau in das Marchfeld durch einen Kanal und durch die Erstellung entsprechender Wasserverteilungsanlagen eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewässerung vor sieht, erscheint unter den derzeitigen Gegebenheiten nicht aktuell. Die bisherige Entwicklung zeigt nämlich, daß sich der wasserwirtschaftliche Schwerpunkt von der landwirtschaftlichen Bewässerung auf die Sicherstellung des Wasserbedarfes für die angestrebte Entwicklung der Siedlungen, des Gewerbes und der Industrie verlagert hat und daß wahrscheinlich solche Lösungen oder Kombinationen von Lösungen im Vordergrund stehen, die eine rasche Abhilfe in diesen Bedarfsbereichen schaffen können.

Es muß weiter festgestellt werden, daß das "Projekt Kopf" für die landwirtschaftliche Bewässerung einen Investitionsaufwand von etwa 1,5 Milliarden Schilling erfordern würde. Es muß bezweifelt werden, ob die Landwirte des Marchfeldes bereit sind, die dadurch auf sie entfallenden Anlage- und Betriebskosten zu tragen. Zudem fehlen derzeit Nachweise über die Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorhabens in Form von Kosten-Nutzen-Analysen. Dieser Sachlage ist es zuzuschreiben, daß es bisher auch nicht gelungen ist, einen Rechtsträger für die Realisierung des Kopf-Projektes zu finden. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses einer Kosten-Nutzen-Untersuchung und eines entsprechenden Kostenvoranschlages kann gegebenenfalls auf die Frage eines Rechtsträgers des Marchfeld-Kanalprojektes näher eingegangen werden.

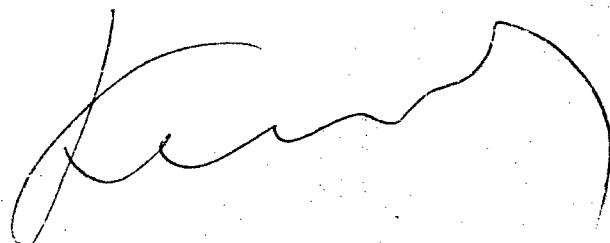
- 4 -

Zu dem in der Anfragebegründung angeführten Hinweis auf die Projektierung einer Brücke im Zuge der Donauufer-Autobahn (A 22) über den potentiellen Marchfeld-Kanal, erlaubt sich das Bundesministerium für Bauten und Technik mitzuteilen, daß vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung ein Vorentwurf für die Brücke bereits ausgearbeitet wurde. Der Vorentwurf soll nach Prüfung durch die zuständige Wasserrechtsabteilung beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt werden.

Die Projektierungskosten wurden vorläufig vom Amt übernommen, diese Kosten sollen jedoch vom künftigen Baulastträger refinanziert werden. Die Projektierung der A 22 selbst hat das Amt der Landesregierung zu besorgen; dabei wird vorerst zwischen Bund (mittelbare Bundesverwaltung) und Land finanziell nicht unterschieden.

Seitens der Bundesstraßenverwaltung ist nicht beabsichtigt, irgendwelche Kosten für die Brücke zu übernehmen, da nichts Bestehendes unterbrochen wird und die Bundesstraßenverwaltung daher nicht ersatzpflichtig ist.

Eine Übernahme der Projektierungskosten für die in Rede stehende Brücke durch den Bund steht daher aus der Sicht des Bundesministeriums nicht zur Debatte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karl" or "Karl Schmid", is placed here.